



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Freudenberg

am 09.12.2019 18:00 Uhr

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Roger Henning

2. Gemeinderäte: Technischer Ausschuss:

Beck Werner
Berg Siegfried
Döhner Rolf
Weimer Klaus
Weis Siegbert
Zipf Manfred

Weitere Gemeinderäte: Eckert Peter

3. Beamte, Angestellte, usw.: Eisert Gunter

4. Es fehlten

- entschuldigt :

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung durch Ladung vom 29.11.2019 ordnungsgemäß eingeladen worden ist und Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 09.12.2019 ortsüblich bekannt gegeben wurden.

Das Kollegium ist beschlussfähig, weil 7 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Punkte eingetreten und Folgendes beschlossen:

1. Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung für Rückbauarbeiten sowie Austausch von Fenstern und Haustüre auf Flurstück 605 der Gemarkung Freudenberg

Der Mitarbeiter Herr Eisert informiert den Technischen Ausschuss über Folgendes:

Das Flurstück 605 befindet sich innerhalb der Gesamtanlage nach §19 DSchG der Stadt Freudenberg und ist im denkmalpflegerischen Werteplan hierzu als erhaltenswertes Gebäude aufgeführt.

Der Bauherr plant dort die Scheune im rückwärtigen Teil des Grundstücks abzurechen sowie den Einbau neuer Fenster und einer neuen Haustüre aus Kunststoff.

Durch das Landesamt für Denkmalpflege wurde in einem Vorgespräch bereits Zustimmung zum Abbruch der Scheune signalisiert. Für die beantragte Erneuerung der Fenster und der Haustür werden den Bauherrn jedoch die folgenden Punkte für eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung zur Auflage gemacht:

- Die Gestaltung und Teilung zu erneuernder Fenster ist, ggf. anhand eines Fensterpositionsplanes, vor Ausführung der Arbeiten mit den Denkmalbehörden abzustimmen.
- Die Fenster sind mit schmalen Profilen, aus Holz zu fertigen. Dabei sind die Fenster in der Regel ab 85 cm Breite zweiflügelig, ab 120 cm Höhe mit Kämpfer auszuführen. Der Stulp darf nicht stärker als 100 mm, der Kämpfer nicht stärker als 150 mm und die Sprossen nicht stärker als 25 mm ausfallen. Wetterschenkel, Abdeckleisten und sämtliche Profile sind in Holz und nicht in Alu auszuführen.
- Zudem ist beim Einbau der neuen Fenster darauf zu achten, dass diese passgenau, ohne Einsatz von Montageschaum eingefügt werden und dass hierbei mineralische Dämm-Materialien Verwendung finden.
- Rollläden oder außenliegende Jalousien sind nicht zulässig.
- Die äußeren Tür- und Torblätter sind aus Holz zu fertigen und holzsichtig zu belassen oder nach Absprache mit den Denkmalschutzbehörden dunkelfarbig zu streichen.
- Eine Kopie dieser denkmalschutzrechtlichen Genehmigung ist allen an der Baumaßnahme Beteiligten u.a. Architekten/Planern und den ausführenden Handwerkern zu überlassen.

Herr Beck erkundigt sich, ob die gesamte Scheune zurückgebaut werden soll.

Herr Eisert antwortet, dass ein vollständiger Rückbau beantragt wurde.

Herr Weimer merkt an, dass die Auflagen durch das Landesamt für Denkmalpflege in der Umsetzung teilweise schwierig sind.

Herr Zipf weist darauf hin, dass es sich bei dem Anwesen auf Flurstück 605 um die Hälfte eines Doppelhauses handelt und regt eine Ortsbesichtigung durch das Landesamt für Denkmalpflege zur Abstimmung der neuen Fenster und der neuen Tür mit den Bestand der anderen Doppelhaushälfte an.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt das Einvernehmen zum Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung für Rückbauarbeiten sowie Austausch von Fenstern und Haustüre auf Flurstück 605 der Gemarkung Freudenberg.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

2. Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung für Arbeiten an der Fassade auf Flurstück 338 der Gemarkung Freudenberg

Der Mitarbeiter Herr Eisert informiert den Technischen Ausschuss über Folgendes:

Das Flurstück 338 befindet sich innerhalb der Gesamtanlage nach §19 DSchG der Stadt Freudenberg.

Der Bauherr hat an seinem Anwesen bereits die folgenden Maßnahmen vorgenommen und wurde nun durch das Kreisbauamt aufgefordert nachträglich eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung hierfür zu beantragen.

- Erneuerung der defekten Plastikausfachung des Balkongeländers durch unbehandelte Douglasienplatten
- Teilaustausch der Faserzementplatten an der Fassade durch mineralische Dämmung und Douglasienholzpaneele auf der Ost- und Westseite
- Austausch defekter Glasbausteine durch ein isolierverglastes Fenster an der Westseite

Durch das Landesamt für Denkmalpflege wurde in einem Vorgespräch Zustimmung zu dem Antrag signalisiert.

Herr Weimer erklärt seine Zustimmung zu dem Antrag und begrüßt den Teilaustausch der unansehnlichen Faserzementplatten.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt das Einvernehmen zum Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung für Arbeiten an der Fassade auf Flurstück 338 der Gemarkung Freudenberg.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

3. Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung einer Treppe und einer Rampe an der Toilettenanlage auf Flurstück 501 der Gemarkung Freudenberg

Der Mitarbeiter Herr Eisert informiert den Technischen Ausschuss über Folgendes:

Das Flurstück 501 befindet sich innerhalb der Gesamtanlage nach §19 DSchG der Stadt Freudenberg.

Für den geplanten barrierefreien Zugang zur öffentlichen Toilette über eine Rampe sowie die neue Treppe ist deshalb ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung erforderlich.

Die überarbeitete Planung sieht den Rückbau der bestehenden Treppe und eine Ausführung der Rampe und der neuen Treppe in Betonfertigteilen vor.

Für Rampen im öffentlichen Bereich macht die DIN 18040 die folgenden Vorgaben:

- Eine Rampensteigung von maximal 6%
- Mindestnutzbreiten von 1,20 m zwischen Handläufen
- Ausbildung von waagrechten Zwischenpodesten nach maximal 6,00 m Rampenlänge
- Mindestlänge von Zwischenpodesten 1,50 m

Herr Weimer regt an, die vorgelegte Planung so zu überarbeiten, dass die bestehende Treppe zur Kosteneinsparung erhalten bleibt und die Ausführung der Rampe als Stahlkonstruktion anzufragen.

Herr Beck und Herr Zipf schließen sich der Wortmeldung an.

Es wird vereinbart, dass die Herren Beck, Weimer und Zipf gemeinsam mit Herrn Eisert zeitnah eine alternative Ausführung der Rampe in einem Ortstermin prüfen.

Das Gremium nimmt einvernehmlich den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung und wird zu einem späteren Zeitpunkt darüber beraten.

4. Informationen des Bürgermeisters

Der Telefonanschluss der Stadtverwaltung Freudenberg wird am Freitag, den 13.12.2019 von ISDN auf DSL umgestellt. Während der Umstellungsarbeiten ist die Stadtverwaltung telefonisch nicht erreichbar.

5. Anfragen

Die Anfragen aus der letzten TA-Sitzung wurden bereits in der Sitzung beantwortet.

Neue Anfragen:

1. Herr Weis fragt nach, ob die noch ausstehende Messung zum Nachweis der Breitbanderschließung schon durchgeführt wurde.
2. Herr Beck erkundigt sich nach dem Anwesen Haaggasse 21, das durch die Stadt zur Schaffung von Freifläche gekauft wurde.
Der Bürgermeister antwortet, dass mit dem Abriss des Hauses begonnen werden könnte, sobald eine Förderung durch die Stadtsanierung möglich ist.
3. Herr Döhner fragt nach, wie die beiden E-Ladestellen in Freudenberg durch die Bevölkerung angenommen werden.
Der Bürgermeister antwortet, dass die Ladestellen erst wenige Monate in Betrieb sind, weshalb noch keine Zahlen zur Nutzung vorliegen.
4. Herr Weimer berichtet, dass auf dem Flurstück 3279/12 im Kleinen Weg mit den Rohbauarbeiten begonnen wurde und erkundigt sich nach der weiteren Vorgehensweise bei der Herstellung der Wasserversorgung und des Kanalanschlusses. Am 23.09.2019 wurde in der

Niederschriftenbuch des Technischen Ausschusses der Stadt Freudenberg**öffentliche Sitzung am 09.12.2019****Nr. 07/2019**

Sitzung des Technischen Ausschusses beschlossen, die Entscheidung über die Auftragsvergabe hierfür zu verschieben.

Herr Gallas antwortet, dass mit dem Bauherren abgesprochen wurde, den Wasser- und Kanalanschlusses für das Grundstück nach Fertigstellung des Rohbaus herzustellen.

5. Herr Weis weist auf Fahrzeuganhänger hin, die schon seit längerer Zeit auf öffentlichen Parkplätzen im Bereich Kindergarten Freudenberg abgestellt sind.

Herr Gallas antwortet, dass Anhänger grundsätzlich zwei Wochen im öffentlichen Parkraum abgestellt werden dürfen. Die Verwaltung prüft im Rahmen ihrer Möglichkeiten regelmäßig bei Problemfällen. Eine Ahndung ist jedoch nur bei Verstoß gegen bestehende Gesetze/Verordnungen möglich. Diese liegen in der Regel nicht vor.

Unterschriften liegen im Original vor

f.d.R.

.....
Bürgermeister Roger Henning

.....
Gunter Eisert

.....
Rolf Döhner / Siegfried Berg

.....
Klaus Weimer / Manfred Zipf